

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer von wir pflegen!

Die vorliegende Ausgabe Nr. 20 beschließt den 5. Jahrgang von **wir gemeinsam**.

Seit 2014 geben wir 4-mal jährlich Informationen über aktuelle Veränderungen, neue Entwicklungen und Wissenswertes zum Thema Pflege an Sie weiter, das soll auch so bleiben.

Im Jahr 2019 wird auf der Website des wp-Bundesvereins eine „Infobörse“ eingerichtet, in der (nach Stichworten geordnet und zum Herunterladen) gesammelt werden:

- 1) Infos (die weiterhin aktuell sind) aus früheren Ausgaben von **wir gemeinsam**;
- 2) Artikel und Texte, die wp-Mitglieder zu wichtigen Pflege Themen geschrieben
- 3) und Buchtitel, die Mitglieder unseres Vereins veröffentlicht haben;
- 4) jeweils die 4 letzten Ausgaben des Newsletters (Bundesverein)
- 5) sonstige Themen, die wichtig sind.

* * * * *

Zu den Festtagen und zum Jahreswechsel senden wir allen gute Wünsche

Das Redaktionsteam

wir gemeinsam

Kurzinformationen– nicht nur zum Thema Pflege

Entlastungsleistungen nutzen!

Zu Hause versorgte Pflegebedürftige der alten Pflegestufen I, II und III haben (für 2015/2016) und alle in den Graden 1 - 5 Gepflegten haben (ab 2017) Anspruch auf Entlastungsleistungen.

Bisher nicht genutzte Mittel aus vorhergehenden Jahren können noch bis 31.12.2018 geltend gemacht werden, aber nur, wenn diese von anerkannten Anbietern in den Bereichen Betreuung/hauswirtschaftliche Versorgung erbracht wurden/werden.

Die entsprechenden Quittungen sind den zuständigen Kassen zur Erstattung einzureichen.

Quelle: VdK Zeitung Hessen-Thüringen Oktober 2018

Pflegebetrug ist kein Einzelfall

Zitat: Der aktuelle Pflege-Qualitätsbericht stellte bei fast 1/3 der geprüften Dienste Auffälligkeiten fest,

bei 7% sogar grobe Auffälligkeiten. Sollten Sie bei Ihren Abrechnungen über ambulante oder stationäre Pflege Fehler vermuten, können Sie diese **kostenfrei** von unseren Experten prüfen lassen. Bitte senden Sie eine Kopie der Rechnung, sowie eine Kopie des Pflegevertrages an

Deutsche Stiftung Patientenschutz, Europaplatz 7,
44269 Dortmund, Tel.: 0231 73 80 739,
Quelle: Patientenschutz aktuell Ausgabe 1/2018

Inkontinenzartikel zur Auswahl

Ab einer mittelgradigen Inkontinenz müssen Krankenkassen die Kosten für bestimmte Inkontinenzprodukte (IKP) übernehmen.

Manche Pflegekassen haben Festverträge mit bestimmten Lieferanten abgeschlossen. Wer mit diesen Produkten zufrieden ist, muss lediglich monatlich eine Zuzahlung von 10 € leisten. Doch oft halten diese Produkte nicht, was sie versprechen.

Wer dann auf höherwertige Produkte ausweicht, muss die Differenz aus eigener Tasche zahlen.

Deshalb wird dringend empfohlen, sich **vor Festlegung auf ein bestimmtes Produkt und Abschluss eines Liefervertrages** gründlich beraten zu lassen. Die meisten Apotheken und Sanitätshäuser bieten kostenlose Produktproben zum Ausprobieren an. Diese Möglichkeit sollte man nutzen.

Quelle: Kompakt, Febr. 2018 Seite 9

Wiedereinstieg in den Beruf

Das Programm „Perspektive Wiedereinstieg“ unterstützt Frauen und Männer, die nach längerer familienbedingter Pause (z.B. Erziehung oder Pflege) in ihren Beruf zurückkehren wollen. Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) stellt zum Überprüfen der finanziellen Perspektive des Wiedereinstiegs einen Rechner bereit.

<http://www.perspektive-wiedereinstieg.de/.../Wiedereinstiegsrechner/>

Die Broschüre Sozialhilfe ...

... informiert über fast alle wichtigen Fragen wie Regelbedarfsstufen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungsstufen für Menschen mit Behinderungen, Gesetzestexte. Zu bestellen bei

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Information/Bürgerservice, Postfach 48 10 09,
18132 Rostock, Tel. 030 18 272 2721, **Broschüre A 207**
publikationen@bundesregierung.de

Deutliche Mängel im Betreuungsrecht

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, die eigenen Belange nicht mehr allein regeln zu können, also werden immer mehr rechtlich anerkannte Betreuer gebraucht. Das können Berufsbetreuer oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen von Betreuungsvereinen sein, aber auch Angehörige von Betroffenen.

Doch wie werden die Leistungen der Betreuer vergütet, welche Qualifikation brauchen sie und wer kontrolliert deren Arbeit? Schließlich geht es nicht nur um Antragstellung oder Akteneinsicht, sondern oft

auch um Veräußerung von Immobilien.

Mit solchen und ähnlichen Fragen beschäftigt sich die Kester-Häusler-Stiftung in Fürstenfeldbruck seit 30 Jahren. Wer einschlägige Fragen hat kann sich dorthin wenden.

Kontakt: www.kester-haeusler-Stiftung.de,

Tel. 08141- 41548



Blitzlicht

Der Pflegebedarf in der BRD steigt und steigt!

2017 = 2,90 Mio 2020 = 3,50 Mio

2030 = 4,07 Mio 2050 = 5,32 Mio

Quelle: Berechnung Geschäftsstatistiken Pflegekassen
Herausgeber: BfG, Zahlen und Fakten 20.10.2017

Zum Jahreswechsel:



*Eine Kerze für den Frieden,
weil der Streit nicht ruht,
für Tage voller Traurigkeiten,
eine Kerze für den Mut.*



*Eine Kerze für die Hoffnung,
gegen Angst und Herzensnot,
wenn Verzagtheit unsren Glauben
heimlich zu erschüttern droht.*



*Eine Kerze, die noch bliebe,
als die Wichtigste der Welt:
eine Kerze für die Liebe,
weil nur sie im Leben zählt.*

Verfasser/in unbekannt

Redaktionsteam

Gudrun Born, Brigitte Hald-Hübner,
Janett Deckert, Carin Schomann
redaktion-infobrief@wir-pflegen.net

Herausgeber des Infobriefes:

wir pflegen
www.wir-pflegen.net

Anschrift Vorstand wp:

Alt Moabit 91, 10559 Berlin
Telefon:030-577 041 83
Mail: vorstand@wir-pflegen.net